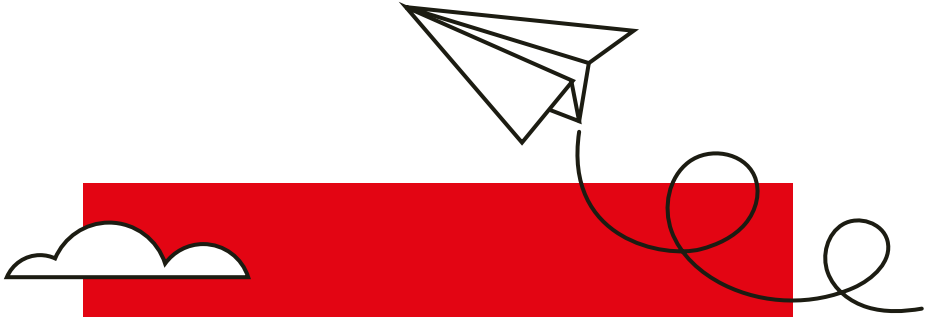




KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN



# Rechte und Pflichten in der Schule

Für Eltern &  
Erziehungsberechtigte



# Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Ziel der Schule ist die Entwicklung und Förderung Ihres Kindes. Das beidseitige Interesse zur Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes ist zentral.

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bedeutet, dass sowohl Sie als auch die Schule Rechte genießen und Pflichten zu erfüllen haben.

Für eine gelingende Zusammenarbeit gibt es gesetzliche Regelungen. Diese legen fest, wofür Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte verantwortlich sind und welche Aufgaben der Schule zufallen.

Diese Zusammenstellung soll als roter Faden dienen und Ihnen einen Überblick über die Rechte und Pflichten beider Seiten verschaffen.

# Rechte

## ■ Auskunftsrecht

Sie dürfen bei Lehrpersonen Informationen und Auskünfte über die Leistungen, das Verhalten und die Entwicklung Ihres Kindes einholen.

## ■ Einblick in den Schulalltag

Sie können den Unterricht Ihres Kindes besuchen, wenn Sie sich vorgängig bei der entsprechenden Lehrperson anmelden.

## ■ Dispensation

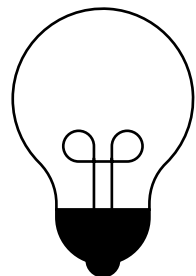
Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren («Jokertage»). In diesem Fall reicht eine frühzeitige, schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson.

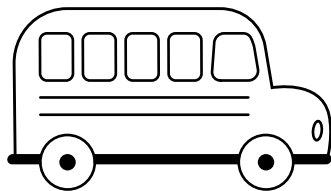
## ■ Mitspracherecht

Sie werden bei wichtigen Entscheiden in Bezug auf Ihr Kind von der Schule angehört und miteinbezogen (etwa bei Zusatzförderung, sonderpädagogischen Massnahmen).

## ■ Rechtsmittel

Falls in wesentlichen Angelegenheiten keine einvernehmliche Einigung erzielt wird, haben Sie die Möglichkeit, gegen Entscheide ein Rechtsmittel zu ergreifen.





# Pflichten

## ■ Präsenz

Sie sorgen dafür, dass Ihr Kind den Unterricht besucht. Kann es begründet nicht am Unterricht teilnehmen, ist eine Abmeldung vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson verpflichtend.

## ■ Schulweg

Sie sind verantwortlich für den Schulweg Ihres Kindes. Ist dieser unzumutbar, übernimmt die Schule den Transport oder entschädigt Sie für diesen.

## ■ Erscheinungsbild

Sie sind verantwortlich für ein angemessenes Verhalten und eine dem Schulalltag angemessene Bekleidung Ihres Kindes.

## ■ Transparenz

Sie informieren die Schule über alles, was für die Bildung und die Erziehung Ihres Kindes relevant ist. Für die Schule ist es wichtig zu wissen, wenn Ihr Kind zu Hause durch besondere Umstände belastet ist, Ihr Kind sich unwohl fühlt in der Schule oder es Probleme mit seinen Aufgaben bekundet.

## ■ Gesprächsteilnahme

Sie sind verpflichtet, an Gesprächen wie dem Beurteilungsgespräch oder einem Elternabend der Schule teilzunehmen und den Einladungen der Lehrpersonen zu ausserordentlichen Elterngesprächen Folge zu leisten.

## ■ Anschlusslösungen

Sie sind verantwortlich für die Berufs- oder Schulwahl Ihres Kindes im Anschluss an die obligatorische Schulzeit. Die Schule wirkt unterstützend.

# Rechte

## ■ Schulbetrieb

Die Schule organisiert den Schulbetrieb im Rahmen der kantonalen Vorgaben selbständig. Dazu gehören die Klassen- und Schulhauszuteilung, die Erstellung des Stundenplans, das Festlegen von besonderen Unterrichtsveranstaltungen und von weiteren schulfreien Tagen.

## ■ Fördermassnahmen

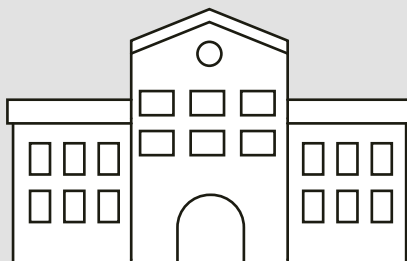
Die Schule hat das Recht, wichtige Entscheide bezüglich Förderung und Entwicklung zum Wohle Ihres Kindes zu fällen, wie die Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen oder die Zuteilung in die entsprechenden Leistungsgruppen im Zyklus 3.

## ■ Unterrichtsgestaltung

Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht im Rahmen der kantonalen Vorgaben. Es steht ihnen frei, Hausaufgaben zu erteilen. Sie können – wenn nötig – Disziplinarmassnahmen ergreifen.

## ■ Ordnungsbussen

Die Schule kann bei Verstössen gegen die Mitwirkungspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Massnahmen ergreifen.



# Pflichten

## ■ Förderung

Die Schule sorgt für eine angemessene Förderung Ihres Kindes.

## ■ Unentgeltlicher Unterricht

Die Schule verpflichtet sich zu einem unentgeltlichen Unterricht. Ausnahmen davon können Klassenlager oder der «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)» Unterricht darstellen.

## ■ Aufsicht

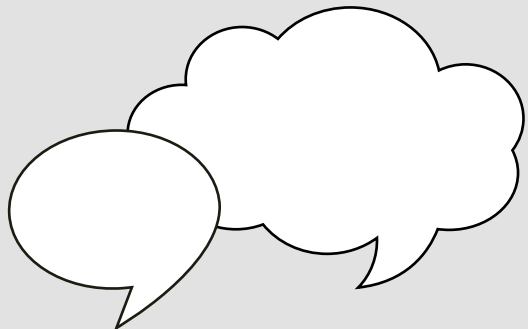
Die Schule trägt während der ordentlichen Unterrichtszeiten die Verantwortung für Ihr Kind.

## ■ Information

Die Schule informiert Sie frühzeitig über alle wichtigen Themen.

## ■ Beurteilungsgespräch

Die Lehrperson informiert Sie über die Leistung und Entwicklung Ihres Kindes. Mindestens einmal im Jahr führt sie ein Beurteilungsgespräch mit Ihnen durch.



# Kontakt daten und weitere Informationen

Erziehungsdepartement  
Hauptgasse 51  
9050 Appenzell

+41 71 788 93 61 | [volksschulamt@ed.ai.ch](mailto:volksschulamt@ed.ai.ch)  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)